

**Bericht des Rechnungshofes über den
Dekretentwurf zur Festlegung der
Haushaltspläne der Deutschsprachigen
Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010**

=====

Vom Rechnungshof in seiner Allgemeinen Versammlung vom 13. November 2009 verabschiedet.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----|
| 1. | INKRAFTTRETEN DES NEUEN DEKRETES | 3 |
| 2. | TABELLE DER HAUSHALTAUSGLEICHE..... | 6 |
| 3. | PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES | 20 |
| 3.1 | Haushaltsplan der Einnahmen | 21 |
| 3.1.1. | Allgemeine Einnahmen | 22 |
| 3.1.1.1. | Dotation des Staates (Artikel 49.41) | 22 |
| 3.1.1.2. | Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen | 24 |
| 3.1.1.3. | E-U Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15) | 27 |
| 3.1.1.4. | Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes. | 28 |
| 3.1.1.5. | Jährliche Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren | 29 |
| 3.1.1.6. | Anleihen | 29 |
| 3.1.2. | Zweckbestimmte Einnahmen | 30 |
| 3.2. | Ausgabenhaushaltsplan | 32 |
| 3.2.1. | Prüfung der für die Dotationen zugunsten von den Einrichtungen die zum Konsolidierungsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören vorgesehenen Kredite | 33 |
| 3.2.2. | Prüfung der Mittel des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2010 zur Deckung der Lohnkosten | 36 |
| 3.2.3. | Kredite des Programms 18 « Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren » des Organisationsbereichs 40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus | 38 |
| 3.2.4. | Verpflichtungs- und Ausgabeermächtigungen außerhalb der Haushaltstabellen | 40 |

EINFÜHRUNG

Im Rahmen der im Artikel 72 des Dekretes über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 25. Mai 2009 umschriebenen Beratungsaufgabe des Rechnungshofes¹ übermittelt der Rechnungshof dem Parlament seine Anmerkungen in Bezug auf den Entwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2010. In Anwendung von Artikel 59 des Dekretes hat die Regierung den vorgenannten Haushaltsentwurf vor dem 31. Oktober des Jahres das dem Haushaltsjahr vorangeht im Parlament hinterlegt.

1. INKRAFTTRETEN DES NEUEN DEKRETES

In Anwendung des Gesetzes vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 25. Mai 2009 das Dekret zur Festlegung seiner eigenen Haushaltsordnung verabschiedet. Das Dekret tritt am 1. Januar 2010 samt dem Haushaltsplan 2010 in Kraft.

Der Rechnungshof weist auf die nachstehenden wichtigsten Neuerungen hin :

- a) Ein einziger Haushaltsplan der sowohl den Einnahmenhaushaltsplan als auch den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan umfasst

Zuvor gab es für den Einnahmenhaushaltsplan und den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan ein getrenntes Dekret. Fortan werden sie in einem einzigen Dokument gebündelt.

- b) Anrechnung der Haushaltseinnahmen und –ausgaben auf Basis der festgestellten Rechte

Bis Ende 2009 wurden die Einnahmen der Dienste der Hauptverwaltung ausschließlich auf Basis der Einkassierungen verbucht. Ab 2010 werden

¹ Artikel 72 : Im Rahmen der Kontrolle der Gesetzmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit der Ausgaben und der Einnahmen analysiert der Rechnungshof die Haushaltsentwürfe der Regierung und übermittelt dem Parlament seine Bemerkungen.

sie auf Basis der festgestellten Rechte angerechnet. Die Ausgaben wurden auf Basis der Ordonnanzierungen verbucht, d.h. auf Basis der vom bezeichneten Anweisungsbefugten ordonnanzierten Zahlungsanweisungen. In Zukunft müssen die Ausgaben verbucht werden sofort wenn der Anweisungsbefugte die Übereinstimmung zwischen den Rechnungen und den Belegen mit der Lieferung von Gütern, Diensten oder einer endgültigen Zuschusszusage feststellt. Daraus ergibt sich dass die im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgabenkredite als Liquidationskredite gelten und nicht mehr mit Ordonnanzierungskrediten übereinstimmen.

- c) Annullierung des Unterschieds zwischen nicht aufgegliederten Mitteln und aufgegliederten Mitteln

In Zukunft werden alle Kredite als aufgegliederte Mittel betrachtet. Dies bedeutet dass die am Ende des Jahres noch verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel, die vorher auf das nächste Jahr übertragen wurden, verschwinden. Mit anderen Worten, die am Ende des Jahres 2009 noch verfügbaren nicht aufgegliederten Mittel werden annulliert.

- d) Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen

Bis einschließlich 2009 wurden die Verpflichtungsermächtigungen und die Ausgabeermächtigungen durch das Parlament auf Ebene des Programms genehmigt. Die Regierung konnte eine Neuverteilung der Kredite nur innerhalb eines selben Programms vornehmen, es sei denn dass eine Sonderbestimmung im verfügbaren Teil des Haushaltsplans eine Abweichung von diesem Prinzip genehmigte.

Ab 2010 werden im Parlament die Verpflichtungsermächtigungen pro Programm und die Ausgabeermächtigungen für den gesamten Haushaltsplan genehmigt. Für die Ausgabeermächtigungen hat die Regierung die Möglichkeit im Laufe des Haushaltsjahres die Haushaltsmittel auf alle bestehenden Zuweisungen des Haushaltsplans zu verteilen.

- e) Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und der parameinschaftlichen Einrichtungen.

Zuvor war die Rolle des Parlaments was die Haushaltspläne der Dienste mit getrennter Geschäftsführung und der parameinschaftlichen Einrichtungen betrifft, begrenzt auf die eventuelle Genehmigung deren im

allgemeinen Haushaltsplan aufgeführten Funktions- und Kapitaldotations.
Ab 2010 wird das Parlament für jeden Dienst und jede Einrichtung auch die Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen worüber sie im Haushaltsjahr verfügen, genehmigen.

2. TABELLE DER HAUSHALTSAusGLEICHE

Das Haushaltsergebnis das sich aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 ergibt, ist folgenderweise zusammengestellt :

Tabelle 1 - Haushaltsausgleiche

| 1. HAUPTVERWALTUNG | | Ursprungshaushalt 2010 | |
|---|----------------------|------------------------|-----------------|
| Einnahmen | Allgemeine Einnahmen | 174.719 | |
| | Zweckbest. Einnahmen | 6.921 | |
| | Total | 181.640 | |
| Ausgaben | | VE | AE |
| | Allgemeine Ausgaben | 198.100 | 188.557 |
| | Haushaltsfonds | 7.021 | 7.021 |
| | W.M./L.M. | 205.121 | 195.578 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (1) (Einnahmen - Zahlungsmittel) | | -13.938 | |
| Kapitaltilgungen für Anleihen und finanzielle Leasing | | 3.181 | |
| Zu finanzierender Nettosaldo (2) | | -10.757 | |
| Korrekturen mit Auswirkung auf Finanzierungssaldo | | 0 | |
| Finanzierungssaldo SEC (2') | | -10.757 | |
| 2. DAG / DGG | | | |
| Einnahmen | Unterrichtswesen | 3.289,91 | |
| | Medienzentrum | 349,60 | |
| | Gemeinschaftszentren | 4.090,50 | |
| | Total | 7.730,01 | |
| Ausgaben | | V.E. | A.E. |
| | Unterrichtswesen | 3.290,08 | 3.289,91 |
| | Medienzentrum | 349,60 | 349,60 |
| | Gemeinschaftszentren | 4.090,50 | 4.090,50 |
| | Total | 7.730,18 | 7.730,01 |
| Zu finanzierender Brutto (Netto) saldo (3) | | 0,00 | |

| 3. PARAGEMEINSCHAFTLICHE EINRICHTUNGEN | | | |
|--|--------------|------------------|------------------|
| Einnahmen | Arbeitsamt | 4.903,68 | |
| | BRF | 6.387,13 | |
| | IAWM | 3.038,64 | |
| | DPB | 9.372,90 | |
| | Total | 23.702,35 | |
| Ausgaben | | V.E. | A.E. |
| | Arbeitsamt | 4.903,68 | 4.903,68 |
| | BRF | 6.637,13 | 6.637,13 |
| | IAWM | 3.205,63 | 3.205,63 |
| | DPB | 9.280,51 | 9.280,51 |
| | Total | 24.026,95 | 24.026,95 |
| Zu finanzierender Bruttosaldo (4) | | -324,6 | |
| Kapitaltilgungen für Anleihen | | 16,8 | |
| Zu finanzierender Nettosaldo (5) | | -307,8 | |
| 4. ANDERE DURCH DEKRET GESCHAFFENE RECHTSPERSÖNLICHKEITEN | | | |
| Einnahmen | AHS | 532,0 | |
| | WSR | | |
| | Total | 532,0 | |
| Ausgaben | AHS | 532,0 | |
| | WSR | | |
| | Total | 532,0 | |
| Zu finanzierendem Bruttosaldo (6) | | 0,0 | |
| Kapitaltilgungen für Anleihen | | 0,0 | |
| Zu finanzierendem Nettosaldo (7) | | 0,0 | |
| "Konsolidierter" Bruttosaldo (8 = 1 + 3 + 4 + 6) | | -14.262,6 | |
| "Konsolidierter" Nettosaldo (9 = 2' + 3 + 5 + 7) | | -11.064,8 | |
| Anleihe (10) | | 14.000,00 | |

Finanzierungsüberschuss
(11= 10 - 1)

62,00

(Euro x 1000)

| | |
|------|--------------------------------|
| V.E. | = Verpflichtungsermächtigungen |
| A.E. | = Ausgabeermächtigungen |
| W.M. | = Wirkungsmittel |
| L.M. | = Liquidationsmittel |

Aus der Tabelle geht hervor, dass für die Hauptverwaltung der zu finanzierende Bruttosaldo sich auf - 13.938.000 Euro beläuft.

Unter Berücksichtigung der Kapitaltilgungen für Anleihen und finanzielle Leasings (3.181.000 Euro) stellt der Finanzierungssaldo SEC für die Hauptverwaltung ein Haushaltsdefizit in Höhe von 10.757.000 Euro dar.

Neuberechnet unter Einschluss der Einnahmen und Ausgaben der Dienste mit autonomer/ getrennter Geschäftsführung, der paragemeinschaftlichen Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie anderer zum Konsolidierungsbereich² gehörenden Einrichtungen beläuft der konsolidierte Nettosaldo sich auf 11.064.800 Euro.

Dieser Betrag beruht auf der Hypothese einer Realisierung zu 100 % der im Haushaltsplan 2010 veranschlagten Einnahmen und Ausgaben.

a) Einhaltung der Norm

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Union fordert von den EG-Mitgliedstaaten, insbesondere von den zu der Eurozone gehörenden Mitgliedstaaten, eine Haushaltsdisziplin die auf zwei Kriterien beruht : ein Defizit weniger als 3 % des Bruttoinlandprodukts und eine Schuld nicht höher als 60 % des Bruttoinlandprodukts.

Falls diese Kriterien nicht respektiert werden, leitet die Europäische Union gegen die betroffenen Staaten ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits ein. Dieses Verfahren kann zu Sanktionen führen.

Darauf wurden die Regeln des Stabilitätspaktes gelockert. Diese Lockerung sieht vor dass die Mitgliedstaaten dem Verfahren wegen übermäßigen Defizits entkommen können wenn sie sich vorübergehend in einer tiefen wirtschaftlichen Rezession befinden.

In diesem Rahmen und gemäß dem auf der interministeriellen Haushalts- und Finanzkonferenz vereinbarten Abkommen vom 1. Juni 2005, das im Beratungsausschuss zwischen dem Föderalstaat, den Gemeinschaften und Regionen vom 8. Juni 2005 bestätigt wurde, haben der Föderalstaat, die Gemeinschaften und

² Ausgenommen der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) und das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

die Regionen sich darauf geeinigt für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 eine Haushaltsnorm festzustellen um somit für jede Entität in Belgien die Norm festzulegen. Wegen der wirtschaftlichen Rezession die unser Land jetzt trifft, ist die Einhaltung der Norm in 2009 de facto aufgehoben.

Trotzdem hat die Europäische Union vor kurzem gegen Belgien ein Verfahren wegen übermäßigen Defizits eingeleitet auf Grund der Überlegung dass das Defizit, das in 2009 voraussichtlich 5,9 % des Bruttoinlandsprodukts erreichen würde, nicht vorübergehend ist und in 2010 sogar 6,1 % erreichen könnte.

In dieser Hinsicht hat die Abteilung « Finanzierungsbedürfnisse des Staates » des Hohen Finanzrates im September 2009 sein Gutachten « Kurz- und mittelfristige Haushaltswege für das angepasste Stabilitätsprogramm 2009-2012 » abgegeben. Dieses Gutachten wurde im Oktober 2009 ergänzt um die Rückwirkungen seiner Empfehlungen für die Gemeinschaften und die Regionen zu erläutern.

Ziel seiner Empfehlungen ist es Wege zu zeigen die für Belgien in 2015 wieder zu einem budgetären Gleichgewicht führen müssen. Verschiedene Szenarien wurden untersucht.

Der Föderalstaat hat die verschiedenen Möglichkeiten untersucht. Gemäß der auserwählten Methode sollte Belgien in 2015 global wieder das budgetäre Gleichgewicht finden, indem die budgetären Anstrengungen aufgrund eines Verteilschlüssels 65 %/35 % zwischen Entität I (Föderalstaat) und Entität II (Gemeinschaften, Regionen und lokale Behörden) verteilt werden. Dieses Szenario impliziert aber dass Entität II bereits im Haushaltsjahr 2013 das budgetäre Gleichgewicht erzielt.

Die interministerielle Haushalts- und Finanzkonferenz vom 15. September 2009 hat diesen Vorschlag studiert. Der Beratungsausschuss vom 16. September 2009 hätte den Vorschlag bestätigen müssen. Es hat in der Zwischenzeit aber keine offizielle Entscheidung gegeben.

Hier sei zu bemerken dass das Gutachten des Hohen Finanzrates vom Oktober 2009 bezüglich der Gemeinschaften und Regionen für die Deutschsprachige Gemeinschaft die kurz- und mittelfristigen Haushaltswege in Bezug auf das Stabilitätsprogramm 2009-2012 der Gemeinschaft nicht analysiert hat.

Das Untersuchungszentrum « Economie Régionale et Politique Economique » der Universität Namen hat die Haushaltsprognosen der Region Brüssel-Hauptstadt, der Wallonischen Region, der Französischen Gemeinschaft und der Commission communautaire française für die Periode 2009-2019 analysiert. Die Ergebnisse seiner Analysen wurden im Untersuchungsbulletin vom Monat Juni 2009 veröffentlicht. Für die Deutschsprachige Gemeinschaft gibt es keine Analyse.

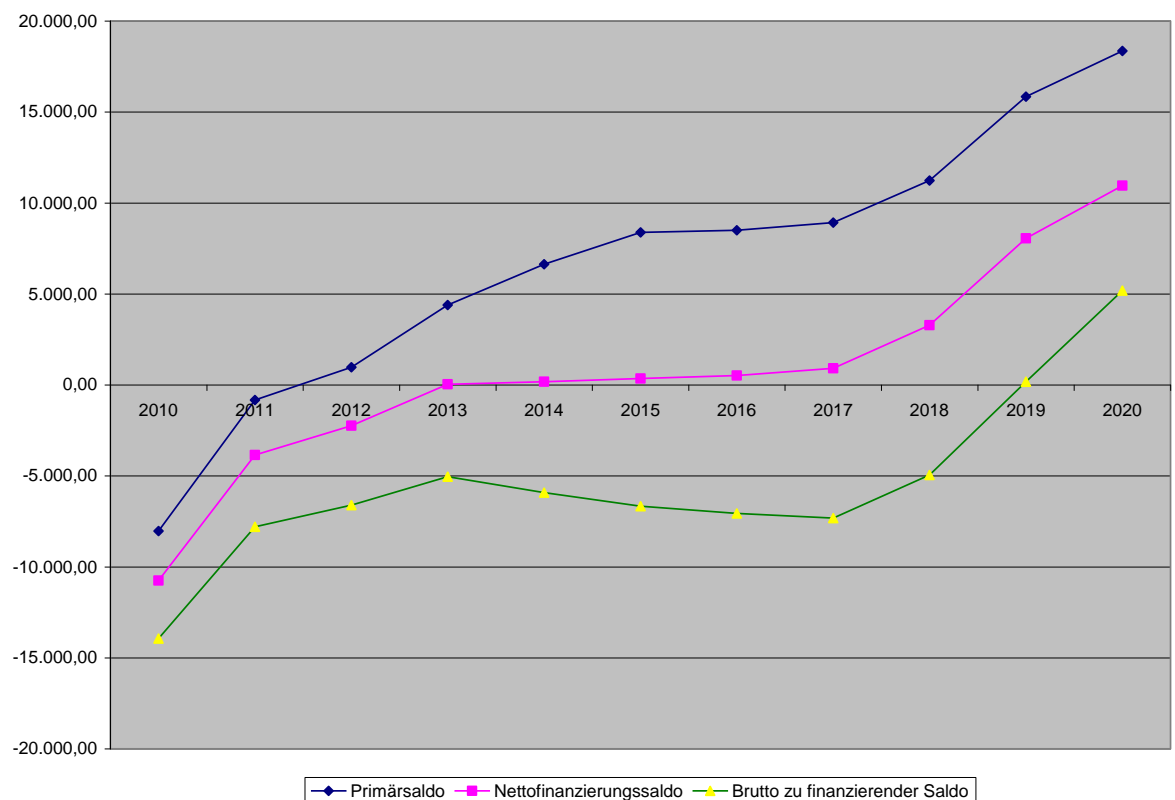
Die Deutschsprachige Gemeinschaft muss sich also in Anwendung von Artikel 57, § 5, des Dekretes über die Haushaltsordnung basieren auf der in der allgemeinen Rechtfertigungserklärung aufgeführten mehrjährigen Simulation der Einnahmen und Ausgaben.

Die Verwaltung basiert sich für die Berechnung der Haushaltsprognosen auf den vom Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen mitgeteilten Parametern.

Tabelle 2 - Wirtschaftsparemeter vom IVG für die Laufzeit 2010-2013

| Parameter | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
|----------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Inflation | 1,50% | 1,60% | 1,60% | 1,70% |
| BIP | 0,40% | 1,90% | 2,40% | 2,20% |
| Anzahl Einwohner unter 18 Jahren | 15.374 | 15.700 | 15.753 | 15.765 |

Schaubild 1 - Haushaltsprognose gemäß dem mehrjährigen Haushaltentwurf



(Euro * 1000)

Aus diesem Schaubild geht hervor, dass der Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft, was der Nettofinanzierungssaldo (die Norm) angeht, in 2013 wieder ausgeglichen sein würde. Die Deutschsprachige Gemeinschaft würde auf diese Weise dem Szenario des Föderalstaates Folge leisten. Sie würde dahingegen aber in die Notwendigkeit versetzt werden bis 2018 auf Anleihen zurückzugreifen für einen Gesamtbetrag von 66.000.000 Euro. Ab 2019 würde die Gemeinschaft über eine Finanzierungsmöglichkeit verfügen die die Verschlechterung der öffentlichen Finanzen ausschließen würde.

b) Hypothese eines späten Aufschwungs

Der Rechnungshof hat die Hypothese eines späten wirtschaftlichen Aufschwungs untersucht auf Basis der Aussichten gewisser Analysten. Die gehen davon aus dass Belgien im Vergleich zu den Nachbarländern durch die Wirtschafts- und Finanzkrise weniger als durchschnittlich getroffen wird, aber dass andererseits der Aufschwung mühsamer sein wird.

Zu diesem Zweck wurde eine neue Simulation gemacht, wobei der vorgesehene Aufschwung auf 2012 verschoben wird. Alle anderen Parameter bleiben unverändert. Für das Jahr 2011 wird die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts auf 0,40 % anstatt 1,90 % begrenzt. Lediglich die negative Auswirkung dieses Parameters auf die Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde berücksichtigt.

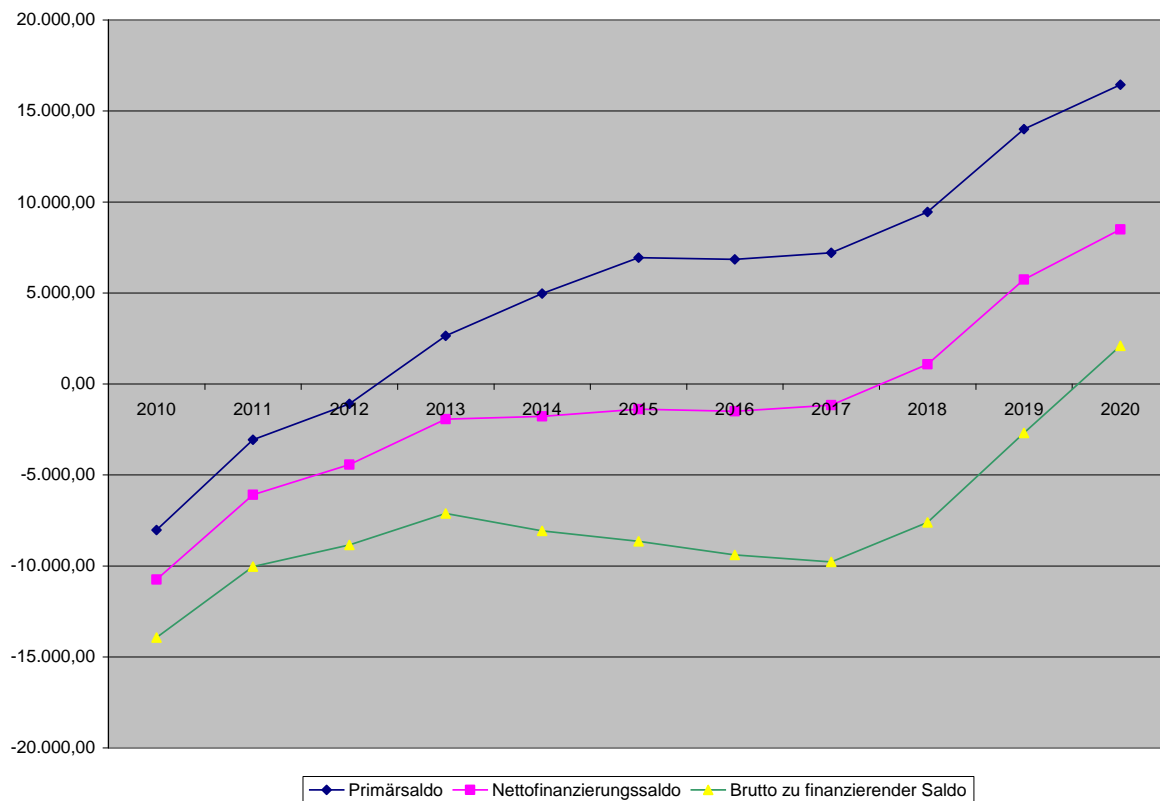
Tabelle 3 - Vorgesehene Entwicklung der Globaldotation

| | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Dotation gemäß den Parametern Institut für Volkswirtschaftliche Geamtrechnungen | 135.169,00 | 139.749,00 | 145.163,00 | 150.986,00 | 157.102,00 | 163.506,00 |
| Dotation mit Verschiebung Aufschwung um 1 Jahr | 132.926,00 | 137.676,00 | 143.414,00 | 149.311,00 | 155.658,00 | 161.847,00 |
| Minderung der Dotation | - 2.243,00 | -2.073,00 | -1.749,00 | -1.675,00 | -1.444,00 | -1.659,00 |

(Euro * 1000)

In der Simulation wurden die Einnahmen in gleicher Höhe gemindert. Der Anleihebetrag wurde an die Neuberechneten Finanzierungsbedürfnisse angepasst (siehe Anlage).

Schaubild 2 - Haushaltsaussichten wenn der Aufschwung im Vergleich zu den Prognosen um 1 Jahr später eintritt



(Euro * 1000)

Feststellungen :

1°) Für die Einhaltung der Norm tritt für die Deutschsprachige Gemeinschaft das Gleichgewicht erst in 2018 ein

2°) Um den Finanzierungsbedürfnissen entgegen zu kommen wird der Anleihebetrag von 66.000.000 Euro auf 82.000.000 Euro erhöht

3°) Ein positiver zu finanzierender Bruttosaldo tritt wieder ab 2020 ein

4°) Die Simulation betont die äußerste Empfindlichkeit der Finanzen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für eine Entwicklung der Wirtschaftparameter die sich weniger günstig zeigt als vorgesehen

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat kaum Einfluss auf seine Einnahmen. Der Rechnungshof weist überdies darauf hin, dass die Gemeinschaft mit der Unterzeichnung von langfristigen

Verbindlichkeiten im Rahmen der Projekte mit alternativer Finanzierung in Zukunft umso weniger Möglichkeiten hat ihre Ausgaben zu beeinflussen.

c) Entwicklung der Schuld

Der Rechnungshof hat auf Basis der Angaben der Verwaltung die Prognosen der Schuldentwicklung der Gemeinschaft für die kommenden 15 Jahre Neuberechnet.

Die Arbeitshypothese der Verwaltung wurde in zwei Punkten abgeändert:

- die Verbuchung der Anleihen als Schuld im Jahr wo die Anleihen aufgenommen werden. Die Verwaltung verbucht die Anleihen im Jahr wo die erste Tilgung getätigt wird, und dies nicht für den aufgenommenen Anleihebetrag sondern für den Anleihebetrag abzüglich der ersten Rückzahlung
- die ab 2017 vorgesehene finanziellen Spielräume sind nicht berücksichtigt.

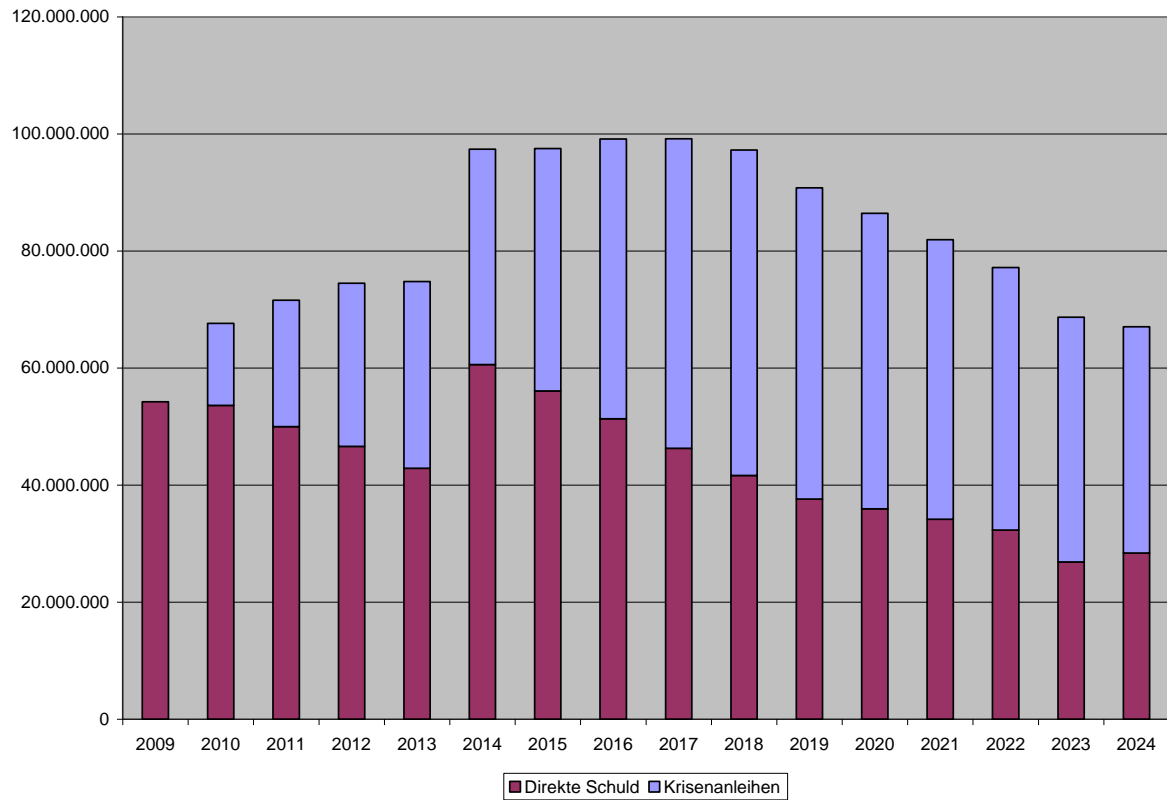
- Direkte Schuld

Der ausstehende Saldo auf den (1) klassischen Anleihen, (2) den finanziellen Leasing für die Anschaffung des Ministeriumsgebäudes in Eupen und des Verwaltungsgebäudes in Sankt Vith und (3) dem Erbpachtrecht bezüglich des Regierungssitzes in Eupen umfassen die direkte Schuld der Gemeinschaft.

Das unten stehende Schaubild zeigt deutlich in welcher Höhe Anleihen aufgenommen werden müssen um die Haushaltsdefizite infolge der Krise finanzieren zu können.

Die Schätzungen zeigen ,dass die direkte Schuld in 2017 einen Höhepunkt erreichen würde, wonach sie schrittweise abnehmen würde.

Schaubild 3 - Entwicklungsprognose der direkten Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft

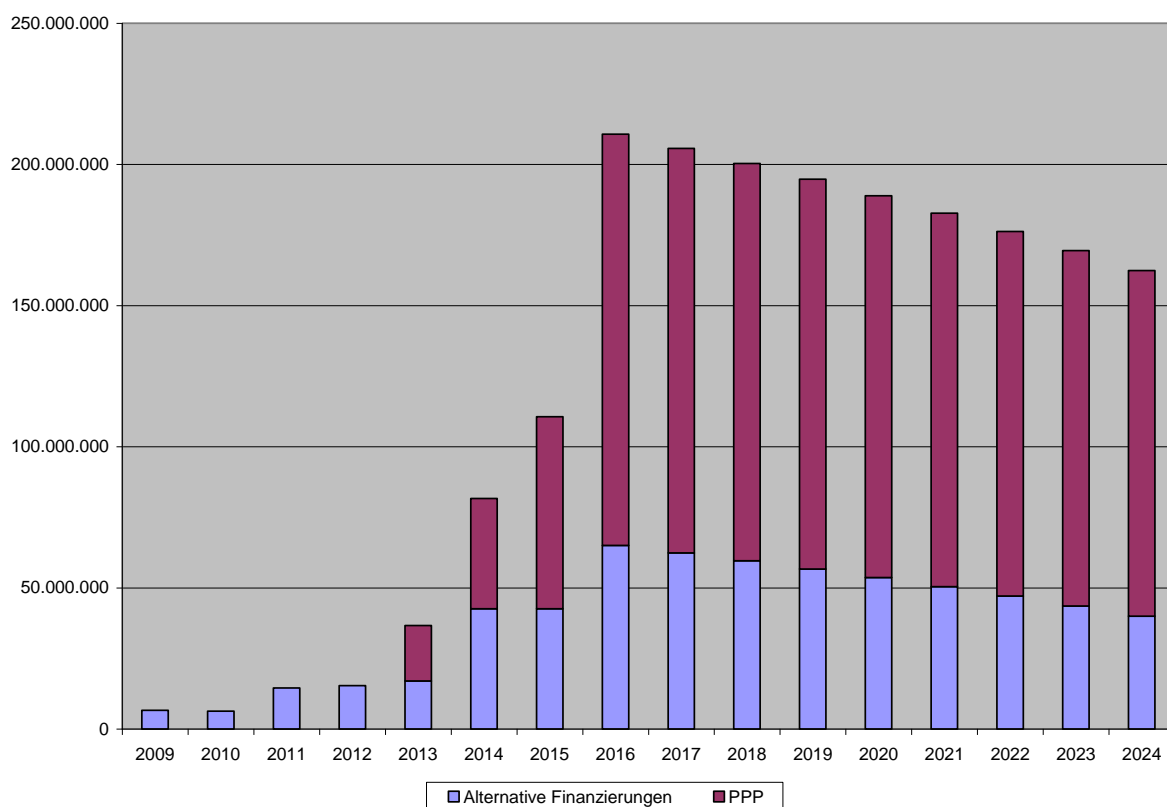


- Indirekte Schuld

Die indirekte Schuld umfasst alle definitiven Zuschusszusagen bezüglich der Finanzierung der Lasten die sich ergeben aus Anleihen die Drittpersonen für die Anschaffung von Immobilien aufgenommen haben. Diese Immobilien werden nicht in der Bilanz der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen die sich aus PPP-Projekten ergeben werden getrennt gezeigt.

Schaubild 4 - Entwicklungsprognose der indirekten Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft

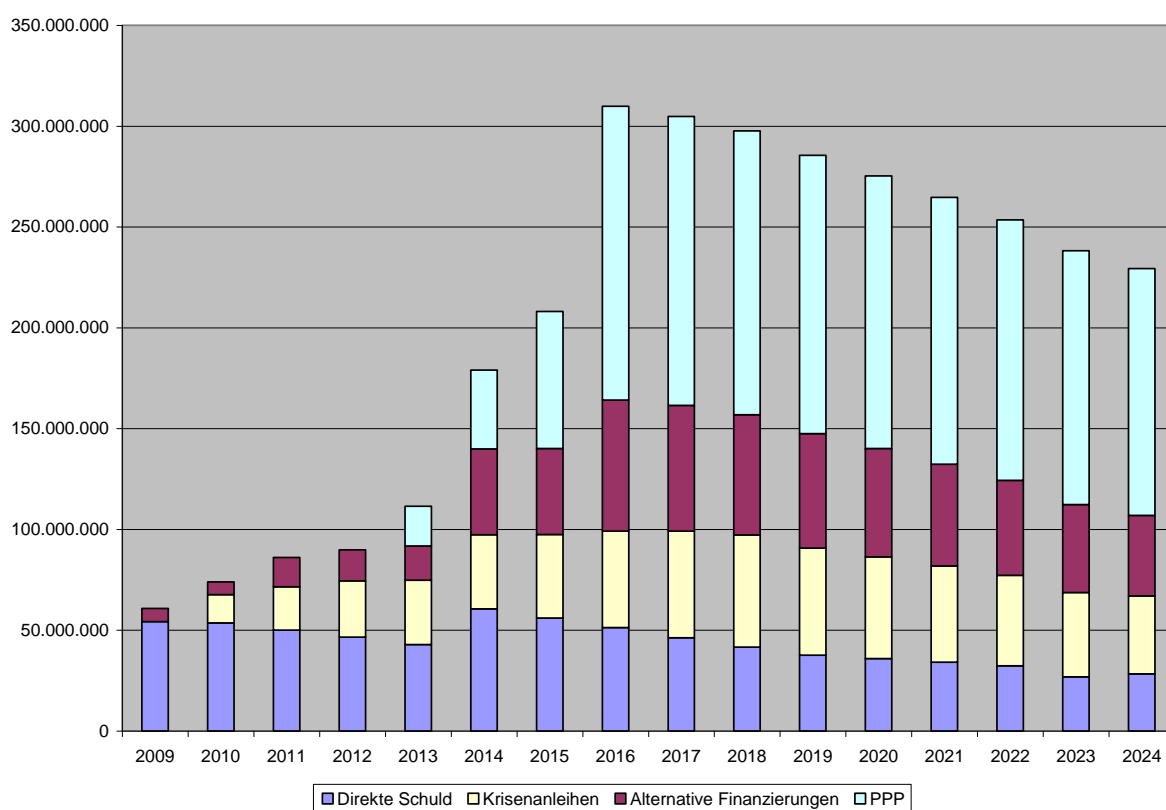


(Euro * 1000)

- Direkte und indirekte Schuld

Vorausgesetzt dass die Parameter sich gemäß den Anfangshypothesen entwickeln und die Ausgaben die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge nicht überschreiten, müsste die totale Schuld der Gemeinschaft mit zirka 310 Mio. Euro (mehr als 138 % der jährlichen Einnahmen) ihren Gipfel in 2016 erreichen.

Schaubild 5 - Entwicklungsprognose der Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft



(Euro * 1000)

Tabelle 4 - Entwicklungsprognose der Schuld

| | Direkte Schuld | Anleihe Krise | Totale direkte Schuld | Alternative Finanzierung | PPP | Indirekte Schuld | Direkte und indirekte Schuld | Einnahmen | Rate Schuld/Einnahmen |
|------|----------------|---------------|-----------------------|--------------------------|-------------|------------------|------------------------------|-------------|-----------------------|
| 2009 | 54.226.786 | | 54.226.786 | 6.586.250 | | 6.586.250 | 60.813.036 | 185.531.000 | 32,78 % |
| 2010 | 53.628.724 | 14.000.000 | 67.628.724 | 6.285.415 | | 6.285.415 | 73.914.139 | 180.739.000 | 40,90% |
| 2011 | 49.995.314 | 21.567.575 | 71.562.889 | 14.542.684 | | 14.542.684 | 86.105.573 | 188.353.000 | 45,71% |
| 2012 | 46.610.902 | 27.867.295 | 74.478.197 | 15.361.373 | | 15.361.373 | 89.839.570 | 194.266.000 | 46,25% |
| 2013 | 42.857.787 | 31.926.138 | 74.783.925 | 16.984.073 | 19.698.971 | 36.683.044 | 111.466.969 | 201.050.000 | 55,44% |
| 2014 | 60.584.811 | 36.790.931 | 97.375.742 | 42.569.633 | 39.081.862 | 81.651.495 | 179.027.237 | 208.337.000 | 85,93% |
| 2015 | 56.083.879 | 41.422.117 | 97.505.996 | 42.597.881 | 67.997.639 | 110.595.520 | 208.101.516 | 215.246.000 | 96,68% |
| 2016 | 51.328.492 | 47.807.695 | 99.136.187 | 65.029.127 | 145.694.973 | 210.724.100 | 309.860.287 | 223.270.000 | 138,78% |
| 2017 | 46.288.697 | 52.875.830 | 99.164.527 | 62.380.177 | 143.273.930 | 205.654.107 | 304.818.634 | 230.973.000 | 131,97% |
| 2018 | 41.619.277 | 55.639.787 | 97.259.064 | 59.605.042 | 140.728.420 | 200.333.462 | 297.592.526 | 238.440.000 | 124,81% |
| 2019 | 37.619.619 | 53.143.136 | 90.762.755 | 56.697.436 | 138.052.045 | 194.749.481 | 285.512.236 | 247.066.000 | 115,56% |
| 2020 | 35.918.493 | 50.520.548 | 86.439.041 | 53.650.756 | 135.238.073 | 188.888.829 | 275.327.870 | 256.080.000 | 107,52% |
| 2021 | 34.148.016 | 47.765.662 | 81.913.678 | 50.458.070 | 132.279.429 | 182.737.499 | 264.651.177 | 265.500.000 | 99,68% |
| 2022 | 32.305.142 | 44.871.793 | 77.176.935 | 47.112.098 | 129.168.672 | 176.280.770 | 253.457.705 | 275.280.000 | 92,07% |
| 2023 | 26.846.689 | 41.831.919 | 68.678.608 | 43.605.197 | 125.897.979 | 169.503.176 | 238.181.784 | 285.405.000 | 83,45% |
| 2024 | 28.389.329 | 38.638.664 | 67.027.993 | 39.929.341 | 122.459.125 | 162.388.466 | 229.416.459 | 295.836.000 | 77,55% |

(in Euro)

d) Finanzierungsbedürfnisse der Schuld

Tabelle 5 - Entwicklung der Finanzierungsbedürfnisse

| | Amortisierungen | Zinsen | Lasten der Schuld | Einnahmen | Lasten der Schuld/ Einnahmen |
|------|-----------------|---------------|-------------------|-------------|---------------------------------|
| 2009 | 2.836.931,78 | 2.412.038,72 | 5.248.970,50 | 185.531.000 | 2,8% |
| 2010 | 3.598.900,11 | 3.075.438,83 | 6.674.338,95 | 180.739.000 | 3,7% |
| 2011 | 4.441.566,10 | 4.005.094,52 | 8.446.660,62 | 188.353.000 | 4,5% |
| 2012 | 4.926.002,72 | 4.241.117,65 | 9.167.120,37 | 194.266.000 | 4,7% |
| 2013 | 5.732.601,04 | 5.467.472,55 | 11.200.073,58 | 201.050.000 | 5,6% |
| 2014 | 7.613.731,86 | 8.892.937,57 | 16.506.669,42 | 208.337.000 | 7,9% |
| 2015 | 8.665.721,11 | 10.469.220,56 | 19.134.941,66 | 215.246.000 | 8,9% |
| 2016 | 11.201.228,45 | 15.797.361,56 | 26.998.590,01 | 223.270.000 | 12,1% |
| 2017 | 12.041.654,28 | 15.638.369,02 | 27.680.023,30 | 230.973.000 | 12,0% |
| 2018 | 12.226.106,99 | 15.382.343,94 | 27.608.450,93 | 238.440.000 | 11,6% |
| 2019 | 12.080.290,78 | 15.017.580,13 | 27.097.870,91 | 247.066.000 | 11,0% |
| 2020 | 10.184.365,61 | 14.408.433,83 | 24.592.799,44 | 256.080.000 | 9,6% |
| 2021 | 10.676.693,66 | 13.905.094,89 | 24.581.788,55 | 265.500.000 | 9,3% |
| 2022 | 11.193.471,12 | 13.375.460,58 | 24.568.931,70 | 275.280.000 | 8,9% |
| 2023 | 11.735.920,74 | 12.820.655,46 | 24.556.576,20 | 285.405.000 | 8,6% |
| 2024 | 12.305.326,78 | 12.238.600,63 | 24.543.927,40 | 295.836.000 | 8,3% |

(in Euro)

Aus der oben stehenden Tabelle geht hervor, dass die Finanzierungsbedürfnisse der Schuld der Gemeinschaft 12,1 % der für 2016 vorgesehenen jährlichen Einnahmen erreichen.

3. PRÜFUNG DES DEKRETENTWURFES

Der Dekretentwurf zur Festlegung des Haushaltsplanes der Einnahmen und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird im Sinne des budgetären Wahrheitsprinzips geprüft. Artikel 7 des Dekretes über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestimmt dass « Bei der Aufstellung des Haushalts sind nur die Einnahmen einzustellen, die voraussichtlich eingehen, und nur die Verpflichtungs-ermächtigungen und Ausgabeermächtigungen vorzusehen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung notwendig sind ».

3.1 Haushaltsplan der Einnahmen

Tabelle 6 - Gesamtüberblick

| | Haushalts- artikel | Beträge |
|--|-----------------------|----------------|
| Verschiedenes | 06.01 | 400 |
| Rückzahlungen von Gehältern, Entschädigungen | 11.11 | 425 |
| Einschreibegebühren und Schülerbeförderung | 16.12 | 159 |
| Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes | 26.10 | 400 |
| EU-Subventionen Interreg | 39.11 | 75 |
| EU-Subventionen ESF 2000-2006 | 39.12 | 450 |
| EU-Subventionen 2007-2013 | 39.15 | 1.450 |
| Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen | 39.20 | 1.027 |
| Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens | 39.21 | 33 |
| Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe | 47.50 | 72 |
| Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge | 48.12 | 41 |
| Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region | 49.31 | 1.497 |
| Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und Ausgrabungen von der Wallonischen Region | 49.33 | 2.016 |
| Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation | 49.34 | 149 |
| Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region | 49.35 | 12.633 |
| Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden von der Wallonischen Region | 49.37 | 21.761 |
| Durch die Globaldotation eingespeiste allgemeine Einnahmen | 49.41 | 121.260 |
| Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren | 49.42 | 5.763 |
| Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region bzw. vom Föderalstaat | 49.43 | 3.038 |
| Rückzahlungen des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen | 49.44 | 0 |
| Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen | 49.45 | 560 |
| Überweisung von Mitteln durch die Nationalloterie | 49.46 | 510 |
| Erlös aus dem Verkauf von Immobilien | 76.32 | 1.000 |
| Zwischensumme der allgemeinen Einnahmen | | 174.719 |

| | | |
|--|-------|----------------|
| Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten | 16.12 | 0 |
| Einnahmen des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 16.12 | 692 |
| Einnahmen des Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 49.41 | 37 |
| Einnahmen des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens | 49.41 | 22 |
| Einnahmen des Amortisierungsfonds | 49.41 | 5.970 |
| Einnahmen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 49.41 | 0 |
| Rückforderungen Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 86.10 | 200 |
| Zwischensumme der zweckbestimmten Einnahmen | | 6.921 |
| Gesamttotal der Einnahmen | | 181.640 |
| Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft | | 14.000 |

(* 1.000 EUR)

3.1.1. Allgemeine Einnahmen

3.1.1.1. Dotation des Staates (Artikel 49.41)

Die Haupteinnahme der Deutschsprachigen Gemeinschaft besteht aus der durch den Föderalstaat eingezahlten Dotation aufgrund von Artikeln 58 bis, 58 ter, 58 quater, 58quinquies und 58 septies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft. Für das Haushaltsjahr 2010 ist diese Einnahme auf 127.280.000 Euro eingeschätzt. Davon sind 6.020.000 Euro für die Speisung der Haushaltsfonds bestimmt³.

Diese Dotation ist an die Inflationsrate, den Wachstumssatz des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die Anzahl der Bevölkerung unter 18 Jahren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie an die Anzahl der im Schuljahr 2001-2002 in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählten Schüler zwischen 6 und 18 gekoppelt. Um der Betrag dieser Dotation festzulegen, stützt sich die Gemeinschaft auf die Schätzungen vom September vom FöD Finanzen.

³ Der Amortisierungsfonds und der Dienstleistungsfonds werden bzw. mit 5.970.000 Euro und 50.000 Euro gespeist.

Um die Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu berechnen basiert der Rechnungshof sich auf den im Budget Economique vom 11. September 2009 veröffentlichten Parametern.

Die unten stehende Tabelle stellt das Ergebnis dieser Berechnung dar.

Tabelle 7 – Berechnung der Dotation gemäß Rechnungshof

| Quelle | Bulletin économique Januar 2009 | Bulletin économique September 2009 | Bulletin économique September 2009 |
|------------------|------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Haushaltsjahr | 2009 | 2009 | 2010 |
| Inflation | 0,70% | 0% | 1,50% |
| BIP | -1,90% | -3,10% | 0,40% |
| Bevölkerung < 18 | 15.504 | 15.544 | 15.374 |
| Dotation t | 130.510 | 128.125 | 130.308 |
| Einzahlung t | 130.510 | 130.510 | 130.308 |
| Regulierung t-1 | 1.063 | 1.063 | -2.385 |
| Gesamt | 131.573 | 131.573 | 127.923 |
| Regulierung t | 0 | -2.385 | |

(Euro * 1000)

Die Dotation 2010 würde sich auf 127.923.000 Euro belaufen, d.h. die Dotation 2010 in Höhe von 130.308.000 Euro abzüglich 2.385.000 Euro als negative Regulierung der Dotation 2009.

Auf Basis der im September 2009 bekannten Berechnungsparameter würde folglich die Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft die im ursprünglichen Haushaltsentwurf der Einnahmen geschätzte Summe um 643.000 Euro übersteigen.

Tabelle 8 – Detaillierte Aufstellung der Berechnung der Dotation

| | 2006 definitiv | 2007 definitiv | 2008 definitiv | 2009 Schätzung | 2010 Schätzung |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 58 bis | 49.412.625,30 | 51.548.099,30 | 54.450.788,60 | 52.914.731,90 | 53.903.951,60 |
| 58 ter und 58 quater | 61.983.052,40 | 64.815.144,80 | 68.538.049,00 | 66.413.369,50 | 67.679.208,30 |
| 58 septies | 275.161,80 | 275.161,80 | 275.161,80 | 275.161,80 | 275.161,80 |
| Art.58 quinquies §4 Anpassung an die Natalität | 7.623,60 | 21.875,62 | -39.079,52 | -284.616,90 | -661.594,20 |

| | | | | | |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Art.58 sexies | | | | | |
| § 4,1° | | | | | |
| Lambermont | 7.735.770,90 | 8.257.602,55 | 8.901.038,81 | 8.806.542,20 | 9.110.965,50 |
| Gesamt | 119.414.234,00 | 124.917.884,07 | 132.125.958,69 | 128.125.188,50 | 130.307.693,00 |

(in Euro)

Die oben stehende Tabelle zeigt das Detail der Berechnung und im Besonderen die Auswirkungen auf die Dotation 2010 infolge der progressiven Refinanzierung der Gemeinschaft nach den Bestimmungen des Lambermontabkommens (+ 9.110.965,50 Euro) und der negativen Korrektur die sich aus der Anpassung an die Natalität (-661.594,20 Euro) ergibt. Diesbezüglich sei bemerkt, dass die ursprünglichen Schätzungen der Bevölkerungszahl unter 18 Jahren systematisch mit den definitiven Zahlen nach oben revidiert werden .

3.1.1.2. Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

a) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung (Artikel 49.35)

Der finanzielle Aspekt der Übertragung der Befugnis Beschäftigung der Wallonischen Region auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist beziehungsweise durch das Dekret der Wallonischen Region vom 6. Mai 1999 und durch das Dekret der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 10. Mai 1999 geregelt worden. Artikel 5 dieser Dekrete haben den jährlichen finanziellen Ausgleich auf 322,4 Mio. BEF⁴ (7.992.087 Euro) festgelegt. Dieser Betrag wird jährlich an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region angepasst.

⁴ Zahlungsmittel von 1998.

Seit 2006 basiert sich die Wallonische Region auf den Schwankungen der Mittel die sie vom Föderalstaat erhält, wobei sie Rücksicht nimmt nicht nur auf die Mittel in Anwendung der Artikel 33, 35 und 48 des Finanzierungsgesetzes sondern auch auf die negative Korrektur die sich aus dem Artikel 33 bis ergibt.

Bei der Anfang Mai 2009 getätigten Auszahlung der jährlichen Dotation hat die Wallonische Region keine Rücksicht genommen auf die Entwicklung der ihr durch den Föderalstaat zugewiesenen Mittel⁵. Die der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung für 2009 überwiesene Dotation in Höhe von 12.397.000 Euro entspricht so dem im allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2009 der Wallonischen Region vorgesehenen Betrag, der eine Schätzung ist auf Basis der am 12. September 2008 bekannten Parameter. Seitdem aber wurden diese Parameter schon zweimal vom Föderalen Planbüro nach unten revidiert worden (siehe Budget économique der Monate Januar und September 2009).

Die im Entwurf des Einnahmenhaushaltes der Deutschsprachigen Gemeinschaft 2010 aufgeführte Dotation in Höhe von 12.633.000 Euro wurde erzielt indem auf die in 2009 durch die Wallonische Region ausgezahlte Dotation eine Wachstumsrate von 1,90 %⁶ angewendet wurde.

Bei der definitiven Abrechnung 2009 musste die Wallonische Region wegen der Verschlechterung der Berechnungsparameter seit September 2008 aber eine erhebliche negative Regularisierung vornehmen. Auch die Berechnungsbasis für die Dotation 2010 ist betroffen, so dass die für 2010 durch die Wallonische Region überwiesene Dotation nicht höher sein wird als 11.500.000 Euro, d.h. 1.100.000 Euro unter dem im Einnahmenhaushaltsplan der Deutschsprachigen vorgesehenen Betrag.

⁵ Die durch den Staat der Wallonischen Region zugewiesenen Mittel sind auf Basis der im Budget Economique des ersten Trimesters definierten Parameter berechnet.

⁶ Summe der Inflation (1,50 %) und des Wachstums des BIP (0,40 %) die für 2010 erwartet werden

b) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Landschafts- und Denkmalschutz (Artikel 49.33)

Die Übertragung dieser Befugnis wurde durch das Dekret des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 17. Januar 1994 geregelt. Der ursprünglich auf 36,0 Mio. BEF (892.417 Euro) festgelegte Betrag der Dotation, der nachher um 5,3 Mio. BEF (131.384 Euro) erhöht wurde, wird ab 2000 an die Entwicklung der in Artikel 33 des Sondergesetzes vom 16. Januar 1989 zur Finanzierung der Gemeinschaften und Regionen erwähnten Haushaltsmittel der Wallonischen Region jährlich angepasst.

In Anwendung einer Wachstumsrate von 1,90 % auf die im ursprünglichen Einnahmenhaushalt 2009 eingetragene Dotation hat die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Betrag von 2.016.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehen.

Insoweit die in 2009 durch die Wallonische Region ausgezahlte Dotation 66.0000 Euro unter der ursprünglichen Schätzung geblieben ist, hätte die deutschsprachige Gemeinschaft als Berechnungsbasis den revidierten Betrag nehmen müssen. Dementsprechend ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 68.000 Euro zu rechnen.

c) Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden (Artikel 49.37)

Das Dekret vom 27. Juni 2004 des Wallonischen regionalen Rates und das Dekret vom 1. Juni 2004 des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben den Anfangsbetrag der Dotation auf 17.153.770 Euro festgelegt. Dieser Betrag war ursprünglich ausschließlich an die jährliche Inflation gekoppelt.

Die oben erwähnten Dekrete wurden durch das Dekret des Wallonischen Parlaments vom 30. April 2009 und das Dekret des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. April 2009 abgeändert. Gemäß den

Bestimmungen dieser Dekrete wurde die jährliche Dotation neu definiert. Ab 2009 wird die Dotation sich aus drei Teilen zusammensetzen :

- ein erster Teil in Höhe von 19.668.280 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst und um 1 % erhöht
- ein zweiter Teil in Höhe von 1.277.376 Euro wird sich entwickeln gemäß den Bestimmungen einer gemeinsamen Entscheidung der Wallonischen Regierung und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- ein dritter Teil in Höhe von 319.344 Euro wird ab 2010 an die Inflationsrate angepasst.

In Anwendung dieser neuen Berechnungsmodalitäten beläuft sich die Dotation 2010 auf 21.761.000 Euro.

Tabelle 9 – Berechnung der Dotation 2010

| | 2009 | Indexierung | 2010 |
|--------|------------|-------------|-------------------|
| Teil 1 | 19.668.280 | 1,025 | 20.159.987 |
| Teil 2 | 1.277.376 | 1,000 | 1.277.376 |
| Teil 3 | 319.344 | 1,015 | 324.134 |
| Gesamt | | | <u>21.761.497</u> |

(in Euro)

3.1.1.3. E-U Subventionen ESF 2007-2013 (Artikel 39.15)

2010 sind EU Subventionen dieser Art in Höhe von 1.450.000 Euro in den ursprünglichen Einnahmenhaushalt eingetragen.

Gemäß der Allgemeinen Rechtfertigungserklärung des Hauhalts 2010 sind die Einnahmen einerseits auf Basis der von der EU-Kommission ausgezahlten Vorschüsse und andererseits auf Basis der jährlichen Zahlungsanträge, die die ESF-Bescheinigungsbehörde bei der EU einreichen, geschätzt.

Diesbezüglich weist der Hof darauf hin, dass die Weise auf die die Haushaltseinnahmen gebucht werden, nicht mehr den neuen Buchungsregeln entspricht. Von nun an müssen die Haushaltseinnahmen auf Basis der festgestellten Rechte verbucht werden.

So können die Auszahlungen von Vorschüssen nicht als festgestelltes Recht betrachtet werden. Die Einnahmen müssen auf Basis von Forderungserklärungen, die auf Unterlagen von annehmbaren Ausgaben basieren, verbucht werden.

Sollten die Unterlagen vor dem Rechnungsabschluss nicht vorhanden sein, dann werden die Einnahmen auf Basis der Forderungserklärung des Vorjahres gebucht. In diesem Fall ist die Einnahme 2010 auf die Forderungserklärung bezüglich der Unterlagen von 2009 begrenzt.

Gemäß einer Anfang der Programmierungsperiode hergestellten Verteilungstabelle könnten die europäischen Hilfen 2009 einen Höchstbetrag von 1.745.130 Euro erreichen.

Tabelle 10 – Verteilung der Europäischen Hilfen

| | Ursprünglich geschätzte Verteilung | |
|-------|--|---------|
| 2007 | 1.677.364,00 | 13,45% |
| 2008 | 1.710.911,00 | 13,72% |
| 2009 | 1.745.130,00 | 13,99% |
| 2010 | 1.780.032,00 | 14,27% |
| 2011 | 1.815.633,00 | 14,56% |
| 2012 | 1.851.633,00 | 14,85% |
| 2013 | 1.888.984,00 | 15,15% |
| Total | <u>12.469.687,00</u> | 100,00% |

(in Euro)

3.1.1.4. Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes.

Im Vergleich zum angepassten Haushalt 2009 wird eine Minderung der Einnahmen aus der Verwaltung des Schatzamtes um 200.000 Euro festgestellt. 2010 sollen sich die Einnahmen dieser Art auf 400.000 Euro belaufen.

Diesbezüglich macht der Hof darauf aufmerksam dass die Einnahmen 2009 durch eine späte Eintragung von Zinsen 2008 in Höhe von mehr als 200.000

Euro erhöht werden. In 2010 dahingegen wird der Saldo des Schatzamtes durch die Höhe des Encours der Verbindlichkeiten am Ende 2009 und durch das für 2010 vorgesehene Haushaltsdefizit negativ beeinflusst werden.

Diese Tendenz könnte aber durch die Aufnahme von Anleihen in den ersten Monaten des Jahres umgekehrt werden.

3.1.1.5. Jährliche Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren

Auf Grund von Artikel 58 nonies des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über die institutionellen Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft wird jährlich eine Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren gewährt. Diese Dotation, die sich aus einem Teil des Ertrages der Steuer über die Einkommen der natürlichen Personen zusammensetzt, wird seit 2003 an die Preisindexschwankungen angepasst. Die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft geschätzte Dotation 2010 beläuft sich auf 5.763.000 Euro. Auf Basis der Berechnungen des Dienstes des Rechnungshofes sollte sich diese auf 5.692.000 Euro belaufen, d.h. 5.748.000 Euro als ursprüngliche Einnahmen 2010 und 56.000 Euro als vermutliche negative Regulierungen 2009. In diesem Fall müsste die Deutschsprachige Gemeinschaft mit einer Mindereinnahme in Höhe von etwa 71.000 Euro rechnen.

3.1.1.6. Anleihen

Um den vermutlichen negativen zu finanzierenden Bruttosaldo der Dienste der Hauptverwaltung von 13.938.000 Euro zu decken, wird die Regierung ermächtigt Anleihen in Höhe von 14.000.000 Euro im Laufe des Haushaltsjahres zu tätigen.

3.1.2. Zweckbestimmte Einnahmen

Im ursprünglichen Einnahmenhaushalt belaufen sich die geschätzten zweckbestimmten Einnahmen auf 6.921.000 Euro.

Ein wesentlicher Teil dieser Einnahmen (6.020.000 Euro) sind aus der Staatsdotations entnommen. Diese Einnahmen speisen den Amortisierungsfonds in Höhe von 5.970.000 Euro und den Dienstleistungsfonds in Höhe von 50.000 Euro.

Tabelle 11 - Zweckbestimmte Einnahmen

| | Haushalts- artikel | Beträge |
|--|-----------------------|---------|
| Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten | 16.12 | 0 |
| Einnahmen des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 16.12 | 692 |
| Einnahmen des Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 49.41 | 37 |
| Einnahmen des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens | 49.41 | 22 |
| Einnahmen des Amortisierungsfonds | 49.41 | 5.970 |
| Einnahmen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 49.41 | 0 |
| Rückforderungen Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 86.10 | 200 |
| Zwischensumme der zweckbestimmten Einnahmen | | 6.921 |

(en milliers euros)

Die Entnahmen aus der Staatsdotations müssen deutlich mit der Wirtschaftskodifizierung 49.41 identifiziert werden. So kann geprüft werden inwieweit die Summe der unter dem Artikel 49.41 vorgesehenen Einnahmen den Entnahmen aus der Globaldotations entspricht. Aufgrund der obenstehenden Tabelle der zweckbestimmten Einnahmen ist es aber nicht möglich, was der Dienstleistungsfonds angeht, die Eigeneinnahmen von den Einnahmen aus der Globaldotations zu unterscheiden.

Auf Basis ihrer Wirtschaftskodifikation sollten andererseits die Einnahmen des Entschuldungsfonds (37.000 Euro) und des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens (22.000 Euro) exklusiv aus der Globaldotations kommen.

Es wird aber keine Speisung dieser Fonds durch einen Teil der Globaldotation im verfügbaren Teil des Haushalts 2010 vorgesehen.

Tabelle 12 Korrigierte Tabelle der zweckbestimmten Einnahmen

| | | |
|--|-------|--------------|
| Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten | 16.12 | 0 |
| Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 16.12 | 642 |
| Einnahmen des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Dotation) | 49.41 | 50 |
| Einnahmen des Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft | 16.12 | 37 |
| Einnahmen des Fonds zum Schutz des ungeborenen Lebens | 16.12 | 22 |
| Einnahmen des Amortisierungsfonds | 49.41 | 5.970 |
| Einnahmen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 49.41 | 0 |
| Rückforderungen Beteiligungs- und Finanzierungsfonds | 86.10 | 200 |
| Zwischensumme der zweckbestimmten Einnahmen | | 6.921 |

Die in 2010 vorgesehenen Eigeneinnahmen des Dienstleistungsfonds in Höhe von 642.000 Euro sind außerdem im Vergleich mit denen des Vorjahres mehr als verdoppelt. 2009 werden für den Dienstleistungsfonds Gesamteinnahmen in Höhe von 592.000 Euro vorgesehen, davon 390.000 Euro als Entnahme aus der Globaldotation und 152.000 Euro als Eigeneinnahmen

Diesbezüglich weist der Hof darauf hin dass, die Eigeneinnahmen des Dienstleistungsfonds, wie sie in der mehrjährigen Simulation der Einnahmen in der Allgemeinen Rechtfertigungserklärung vorgestellt werden, für 2010 nur 309.000 Euro betragen.

Dazu sollte die Schätzung der Eigeneinnahmen des Dienstleistungsfonds nach unten revidiert werden. In 2010 wird das Fonds mit den Einnahmen der durch das Arbeitsamt und die Dienststelle für Personen mit Behinderung bezahlten Mieten nicht mehr rechnen können. Seit dem Umzug der Büros der zwei Einrichtungen in das neue Verwaltungszentrum in Sankt-Vith wird durch die Deutschsprachige Gemeinschaft keine Miete mehr gefordert. Die

Funktionsdotationen der Einrichtungen sind aber dementsprechend gekürzt worden.

3.2. Ausgabenhaushaltsplan

Der Entwurf zur Festlegung des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2010 sieht Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabeermächtigungen in Höhe von 205.121.000 Euro bzw. von 195.578.000 Euro vor. Von diesen jeweiligen Beträgen sind 7.021.000 reserviert um die Ausgaben der Haushaltsfonds zu decken.

Die Prüfung des Ausgabenhaushaltsplanes 2010 auf Basis einer Vergleichsanalyse der buchhalterischen Daten aus der Rechnungslegung 2008, dem angepassten Haushalt 2009 und dem ursprünglichen Haushalt 2010 ist aber wegen außergewöhnlicher Umstände schwer auszuführen.

Als solche zitieren wir

- das Inkrafttreten des neuen Dekrets über die Haushaltsordnung am 1. Januar 2010;
- die Buchung in 2009 von Personalkosten für 13 Monate Gehälter;
- die Verwendung einer neuen Haushaltsstruktur damit diese mit der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ministern innerhalb der Regierung übereinstimmt.

Dementsprechend hat der Hof für eine Themenanalyse entschieden.

3.2.1. Prüfung der für die Dotationen zugunsten von den Einrichtungen die zum Konsolidierungsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft gehören vorgesehenen Kredite

Für jede Dotation zeigt die untenstehende Tabelle die im angepassten Haushalt 2009 und im Ursprungshaushalt 2010 vorgesehenen Kredite, sowie die jährliche prozentuelle Entwicklung.

Gegebenenfalls sind die oben genannten Dotationen mit den Dotationen, die bei jeder Einrichtung als Haushaltseinnahmen vorgesehen werden, verglichen worden. Die eventuellen Differenzen wurden herausgestellt.

Tabelle 13 : Dotationen der Einrichtungen des Konsolidierungsbereichs

| | <u>Zuweisung</u> | 2009 | 2010 | Entwicklung 2010/2009 | Im Haushalt der Einrichtung vorgesehene Dotation | Differenz |
|--|------------------|-------|-------|--------------------------|---|-----------|
| <u>Parlament</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 01.00.41.40 | 3.813 | 3.737 | -2,0% | Nicht mitgeteilt | |
| Kapitaldotation | 01.00.61.41 | 50 | 50 | 0,0% | Nicht mitgeteilt. | |
| <u>Dienst mit getrennter Geschäftsführung</u> | | | | | | |
| <u>Schulen der Gemeinschaft</u> | | | | | | |
| Funktionsdotationen | 30.13.41.40 | 2.878 | 2.732 | -5,1% | 2.737 | 5 |
| Dotation für pädagogische Zwecke | 30.11.41.40 | 49 | 49 | 0,0% | Nicht mitgeteilt | |
| Kapitaldotation | | 0 | 0 | | 90 | 90 |
| <u>Medienzentrum</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 40.14.41.41 | 235 | 230 | -2,1% | 165 | -65 |
| Kapitaldotation | | | | | 65 | 65 |
| <u>Gemeinschaftszentren</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 40.18.41.30 | 200 | 0 | -100,0% | 0 | 0 |
| Kapitaldotation | 40.18.61.31 | 350 | 546 | 56,0% | 300 | -246 |
| <u>Einrichtung öffentlichen Interesses</u> | | | | | | |
| <u>IAWM</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 30.22.41.41 | 3.048 | 2.987 | -2,0% | 2.987 | 0 |
| Kapitaldotation | 30.22.61.41 | 20 | 20 | 0,0% | 20 | 0 |
| <u>Arbeitsamt</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 30.23.41.40 | 4.086 | 3.944 | -3,5% | 3.944 | 0 |
| Kapitaldotation | 30.23.61.42 | 69 | 69 | 0,0% | 69 | 0 |
| <u>BRF</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 40.15.41.41 | 4.934 | 4.770 | -3,3% | 4.770 | 0 |

| | | | | | | |
|---|-------------|----------------|----------------|-------|------------------------|----|
| Kapitaldotation | 40.15.61.42 | 350 | 600 | 71,4% | 600 | 0 |
| <u>Dienststelle für Personen mit Behinderung</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 50.13.41.40 | 7.960 | 7.779 | -2,3% | 7.778 | -1 |
| Kapitaldotation | 50.13.61.41 | 300 | 300 | 0,0% | 300 | 0 |
| <u>Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen</u> | | | | | | |
| <u>Autonome Hochschule</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 30.11.44.31 | 2.527 (partim) | 2.527 (partim) | 0,0% | 290 | |
| Subventionen zur Förderung der Französischkenntnisse der Lehramtskandidaten | 30.11.41.30 | 17 | 17 | 0,0% | Kein Artikel im Budget | |
| Subventionen zur Finanzierung von Gastdozenten | 30.11.44.31 | 30 | 30 | 0,0% | 60 | 30 |
| <u>Wirtschafts- und Sozialrat</u> | | | | | | |
| Funktionsdotation | 20.13.41.40 | 233 | 233 | 0,0% | Nicht mitgeteilt | |
| Kapitaldotation | 20.13.61.43 | 2 | 2 | 0,0% | Nicht mitgeteilt | |

(Euro*1000)

Feststellungen

1°) Im Rahmen der Sparmaßnahmen, die in Betracht gezogen werden um die schwierige Lage aus der Reduzierung der Einnahmen wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu meistern, wurde es generell entschieden die Dotationen um 2% zu kürzen. Es ist im Besonderen der Fall für die dem Parlament, dem Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Medienzentrum“ und den vier Einrichtungen öffentlichen Interesses gewährten Funktionsdotationen.

Für das Arbeitsamt und die Dienststelle für Personen mit Behinderung lassen sich die wesentlicheren Minderungen der Dotationen bzw. um 3,5 % und 2,3 % erklären durch die Tatsache dass die jeweiligen Dotationen ebenfalls mit den Beträgen der in der Vergangenheit an die Deutschsprachige Gemeinschaft bezahlten Mieten gekürzt werden. Seit dem Umzug ihrer administrativen Dienste ins neue Verwaltungszentrum in Sankt-Vith hat die Deutschsprachige Gemeinschaft von den Einrichtungen keine Miete mehr gefordert.

Grund für die Minderung um 3,3 % der dem BRF gewährten Dotation ist eine niedrige Intervention der Gemeinschaft in den aus der neuen Regelung im Bereich Dienstaltes resultierenden zusätzlichen Personalkosten des BRF.

Die Streichung der dem Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » in 2009 nicht rekurrent gewährten Funktionsdotations in Höhe von 200.000 Euro soll andererseits festgestellt werden.

Zum Schluss sind die Funktionsdotationen zugunsten der Autonomen Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Wirtschafts- und Sozialrates unverändert geblieben.

2°) Die Kapitaldotationen sind ihrerseits entweder gefroren oder an den spezifischen Kapitalbedarf für Investitionen gekoppelt. Was das BRF angeht erklärt sich die Steigerung der Infrastrukturdotation durch den Willen der Regierung einen Teil der im Investitionsplan 2010 der Einrichtung vorgesehenen wesentlichen Investitionskosten zu übernehmen.

3°) Bei der Gegeneinanderhaltung der verschiedenen Haushaltspläne wurden aber mehrere Inkohärenzen festgestellt.

So erwähnen die Haushaltspläne der Dienste mit autonomer Geschäftsführung im Unterrichtswesen Dotationseinnahmen in Höhe von 2.827.000 Euro während die im allgemeinen Ausgabenhaushaltplan für diese Dotationen eingetragenen Kredite 2.732.000 Euro nicht übersteigen.

Laut dem allgemeinen Ausgabenhaushaltplan werden gleichfalls dem Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Gemeinschaftszentren » Kapitaldotationen in Höhe von 546.000 Euro zur Verfügung gestellt, während der Einnahmenhaushalt des Dienstes nur 300.000 Euro erwähnt.

Im Gegensatz sieht das Einnahmenbudget der Autonomen Hochschule Einnahmen in Höhe von 60.000 Euro als Subventionen für die Finanzierung der Gastdozenten vor, wo doch der allgemeine Ausgabenhaushaltplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu nur Mittel in Höhe von 30.000 Euro vorsieht.

3.2.2. Prüfung der Mittel des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplanes 2010 zur Deckung der Lohnkosten

Insoweit die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft unmittelbar bezahlten Lohnkosten einen wesentlichen Anteil der Gesamtausgaben darstellen, wurden die in 2010 zur Deckung dieser Kosten vorgesehenen Kredite ganz besonders beachtet.

Für jede Zuweisung der Organisationsbereiche 10 „Regierung“, 20 „Ministerium“ und 30 „Unterrichtswesen“ sind die im angepassten Haushalt 2009 vorgesehenen Mittel mit denen im ursprünglichen Haushalt 2010 verglichen worden.

Dazu sind die Kredite 2009 neu berechnet werden um den Einfluss der Buchung von 13 Monaten Gehälter zu streichen.

Nach dieser Korrektur gibt der Vergleich zwischen den Krediten für 2009 und denen für 2010 ein wahrheitsgetreues Bild der Entwicklung der im Haushalt zu diesem Zweck eingeräumten Kredite da 2010 keine Indexierung der Löhne vorgesehen ist.

Tabelle 14 – Entwicklung der Lohnkredite

| | Zuweisung | Angepasster Haushalt 2009 | Haushalt 2009 Neuberechnung (12 Monate) | Ursprungshaushalt 2010 | Entwicklung 2010/2009 |
|--|-------------|------------------------------|---|---------------------------|--------------------------|
| Regierung | | | | | |
| Bruttogehälter | 10.00.11.11 | 2.099 | 1.938 | 2.088 | 7,77% |
| Arbeitgeberlasten | 10.00.11.20 | 177 | 177 | 221 | 24,86% |
| | | 2.276 | 2.115 | 2.309 | 9,20% |
| Ministerium | | | | | |
| Bruttogehälter | 20.00.11.11 | 9.050 | 8.354 | 9.305 | 11,39% |
| Arbeitgeberlasten | 20.00.11.20 | 1.595 | 1.595 | 1.995 | 25,08% |
| | | 10.645 | 9.949 | 11.300 | 13,58% |
| Unterrichtswesen | | | | | |
| Bruttogehälter des Personals im Gemeinschaftsunterrichtswesen | 30.01.11.11 | 27.610 | 25.486 | 25.135 | -1,38% |
| Vorstreckung der Bezüge der BVA | 30.01.11.12 | 1.014 | 936 | 935 | -0,11% |

| | | | | | |
|---|-------------|--------------|--------|--------|--------|
| Arbeitgeberlasten für alle Personalmitglieder im Unterrichtswesen | 30.01.11.20 | 4.490 | 4.145 | 4.141 | -0,09% |
| Gehaltssubventionen an das Personal des OSU | 30.01.43.24 | 27.312 | 25.211 | 25.173 | -0,15% |
| Gehaltssubventionen an das Personal des FSU | 30.01.44.10 | 21.330 | 19.689 | 19.659 | -0,15% |
| | | 81.756 | 75.467 | 75.043 | -0,56% |
| | | (EUR * 1000) | | | |

Feststellungen

1°) In 2010 steigen die für die Bruttogehälter im Organisationsbereich 10 « Regierung » bereitgestellten Kredite um 7,77 % im Vergleich zum Vorjahr.

Mit der Einsetzung einer neuen Regierung sind die Kabinette erneut worden. Von nun an gibt es in den Kabinetten weniger Freigestellten aus dem Unterrichtswesen. Das führt zu einer Verschiebung der notwendigen Kredite der Zuweisungen 10.01.11.11 „Gehälter von freigestellten Personal aus dem Unterrichtswesen das in einem Regierungskabinett tätig ist“ und 10.01.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil für das freigestellte Personal aus dem Unterrichtswesen das in einem Regierungskabinett tätig ist“ nach der Zuweisungen 10.00.11.11 „Gehälter der Minister und der Mitarbeiter der Regierung“ und 10.00.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil“.

In Anwendung der neuen Buchhaltungsregeln müssen außerdem die Gehälter der Mitarbeiter der Regierung, die aus gewissen Einrichtungen (TEC, ÖsHZ, ...) freigestellt werden, im Monat der Dienstleistung und nicht mehr am Empfang der Rechnung oder der Forderungserklärung gebucht werden.

2°) Die für die Zuweisung 10.00.11.20 „Sozialabgaben Arbeitgeberanteil“ in 2010 bereitgestellten Kredite steigen um mehr als 25% im Vergleich mit dem Vorjahr.

Der Vergleich ist aber nicht relevant da Ende 2008 Vorauszahlungen in Höhe von 86.000 Euro schon getätigt wurden und haben zu einer Minderung der für 2009 nötigen Mittel geführt. Mit der Buchung der effektiven Lohnkosten sollten die Bruttogehälter und die Sozialabgaben sich identisch entwickeln.

3°) Die Kredite zur Deckung der Bruttogehälter des Personals des Ministeriums nimmt um mehr als 11% im Vergleich zum Vorjahr zu.

Die Allgemeine Rechtfertigungserklärung erwähnt dass Referenten in verschiedenen Bereiche, einen Amtarzt sowie Service- und Unterhaltspersonal für die Regierungsgebäude eingestellt werden müssen. Der mit der externen Reinigungsfirma geschlossene Vertrag läuft Ende des Jahres 2009 aus und wird nicht erneut.

4°) Die Unterschätzung der für die Zuweisung 20.00.11.20 « Sozialabgaben Arbeitgeberanteil für das Personal des Ministeriums“ in 2009 bereitgestellten Kredite ist ebenso die Folge der Schaffung einer Rückstellung in Höhe von 232.000 Euro am Ende 2008.

So ist der Vergleich der Kredite 2009 und 2010 nicht relevant.

5°) Im Unterrichtswesen nehmen die im Ausgabenhaushaltsplan 2010 vorgesehenen Kredite zur Deckung der Bedürfnisse des Programms 01 « Gehaltskosten im Unterrichtswesen » um etwa 0,5 % ab. Diese Minderung ist zuerst einem Rückgang der Schülerzahlen zuzuschreiben (-300.000 Euro). Dazu sind neue Regeln für die Aufteilung der Religionsklassen vorhergesehen. Zum Schluss würde das Inkrafttreten der im Sektorabkommen vorgesehenen Maßnahmen bezüglich der Urlaubsgeldanpassung und der Verjüngung der Gehaltstabellen um drei Jahre verschoben; diese Entscheidungen müssen zu einer Reduzierung der Kosten um etwa 340.000 Euro führen.

3.2.3. Kredite des Programms 18 « Dienst mit getrennter Geschäftsführung „Gemeinschaftszentren » des Organisationsbereichs 40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus

Der Entwurf des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2010 sieht für die Zuweisung 40.18.72.10 « Bau, Umbau, und Einrichtung von Gemeinschaftszentren» Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 645.000 Euro und Ausgabeermächtigungen in Höhe von 480.000 Euro vor. Im Haushaltsentwurf 2010 des DGG Gemeinschaftszentren sind diese Kredite nicht vorgesehen.

Dieser DGG umfasst die Aktivitäten von drei Zentren :

- a) der ehemalige Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Sport-, Freizeit- und Touristikzentrum Worriken »

- b) der ehemalige Dienst mit getrennter Geschäftsführung « Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland»
- c) das Besucherzentrum Wesertalsperre

Obwohl letzteres Zentrum seit dem 1. Januar 2009 in „Heidbergkloster, Haus Ternell und Wesertalsperre » umbenannt wurde, hat der DGG die Verrichtungen in Bezug auf Heibergkloster und Haus Ternell noch nicht in seinem Haushalt und in seinen Rechnungen aufgenommen. Die im allgemeinen Haushaltsplan 2010 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen beziehen sich auf die Dachsanierung Kloster und Kapelle am Heidberg⁷ (549.105 Euro). Es müsste also eine Übereinstimmung geben mit dem Haushalt des DGG. Sonst müssen sich die dazu notwendigen Kredite in einem anderen Programm des Ausgabenhaushaltplanes 2010 befinden.

⁷ Siehe Projekt 2490 des Infrastrukturplans.

3.2.4. Verpflichtungs- und Ausgabeermächtigungen außerhalb der Haushaltstabellen

Seit einigen Jahren erteilt der allgemeine Ausgabenhaushaltsplan der Regierung die Ermächtigung mittels alternativer Finanzierung und im Rahmen des Infrastrukturplans Projekte zu bezuschussen oder zu realisieren. Die mit diesen Projekten verbundenen Beträgen werden außerhalb der klassischen Haushaltstabellen geführt.

Der Rechnungshof zeigt hier unten die im verfügbaren Teil des Haushaltsplans aufgeführten Ermächtigungen.

Tabelle 15 – Liste der im verfügbaren Teil des Haushalts vorgesehenen Verpflichtungs- und Ausgabeermächtigungen

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|-------------|
| Amel Schule "auf Kahlert" | | | 1.910.000 | 1.908.000 | 1.910.000 | |
| Bütgenbach Gemeinde Bau Fuhrpark | | | | 1.198.400 | 1.460.000 | |
| Bütgenbach Seniorenheim Hof | | | | | 4.840.000 | |
| Eupen Instandsetzung Wetzlarbad | 900.000 | | | | | |
| Eupen ÖSHZ Altenheim St Joseph Ausbau alter Flügel | 5.850.000 | 5.820.000 | 5.710.000 | 5.708.114 | 5.710.000 | |
| Eupen PDS Anbau Festhalle und Renovierung Kaperberg 6 | | | | 2.456.000 | 2.456.000 | 3.998.000 |
| Eupen Stad Neubau und Fassadenrenovierung Rathaus | | | | 4.648.725 | 4.650.000 | 4.650.000 |
| Eupen Stadt Regionales Kulturzentrum (Capitol) | 5.700.000 | 5.100.000 | 5.100.000 | 5.064.375 | 5.065.000 | |
| Eupen Stadt Regionales Kulturzentrum Ausweitung | | | | 750.000 | | |
| Eupen Stadt Sanierung der städtischen Bäder | | 1.500.000 | | 5.460.000 | 5.460.000 | 5.460.000 |
| Eupen Stadt städtische Grundschule Unterstadt | | | | 2.460.000 | | |
| Eupen Sitz der Regierung Gospert 42 | | | | | 7.500.000 | |
| Gîtes d'Etapes | | | | | 1.380.000 | |
| Jünglinghaus | | | | | 750.000 | |
| Kelmis Fuhrpark | | | | | 1.210.000 | |
| Kelmis Gemeinde Bau eines Lagers | | | | 1.209.408 | | |
| Kelmis Gemeinde Gemeindeschule Hergenrath | | | | 897.955 | 900.000 | |
| Kelmis Gemeinde neues Gemeindehaus inkl. ÖSHZ | | | | 684.810 | 685.000 | |
| Kelmis Gemeinde Sportzentrum Sanierung | | | | 720.000 | | |
| Kelmis Schwimmbad | | | | | 1.755.000 | 2.360.000 |
| PPP-Projekt KAE/ACF/RSI/ZAWM/IDGS/AHDG/GSU/ECEF | | | | | 104.000.000 | 150.000.000 |

| | | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------------|
| Raeren Marienheim | | | 5.200.000 | | | |
| Raeren Schule Driesch | | | 6.500.000 | 6.464.818 | 10.240.000 | |
| St Vith Bäder | | | | | 2.400.000 | |
| St Vith BS Anbau Schreinerei am TI | | | | 2.224.188 | 2.225.000 | |
| St Vith Gemeinderegie Triangel Kultur- und Messezentrum inkl. Heizung | | 5.000.000 | 5.160.000 | 5.157.418 | 5.160.000 | |
| St Vith Interkommunale Altenheim | 1.515.000 | | 1.515.000 | 2.126.236 | 2.130.000 | |
| St Vith Interkommunale Psychiatrisches Pflegeheim | 1.635.000 | 1.635.000 | 1.650.000 | 1.633.710 | 1.650.000 | |
| St Vith SFZ Schwimmbad | | | | 1.380.000 | | |
| St Vith Verwaltungsgebäude | 4.500.000 | | 4.800.000 | 4.800.000 | 5.800.000 | |
| St Vith ST Maria Goretti Institut | | | | | | 1.740.000 |
| ZAWM | | | | | 950.000 | |
| ZAWM Renovierung Klassenräume und Sekretariat | 1.850.000 | | 1.850.000 | 1.848.104 | | |
| Gesamt | 21.950.000 | 19.055.000 | 39.395.000 | 58.800.261 | 180.286.000 | 168.208.000 |

(in Euro)

Im Entwurf des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans 2010 werden Ausgabeermächtigungen erteilt für einen Gesamtbetrag von 168.208.000 Euro.

Der Rechnungshof bemerkt, dass aus den Ermächtigungen nicht immer hervorgeht ob es sich um Verpflichtungs- oder Ausgabeermächtigungen für das laufende Haushaltsjahr handelt. In bestimmten Fällen handelt es sich um eine Reaktualisierung.

Die Aufführung von Verpflichtungs- und Ausgabenermächtigungen außerhalb der klassischen Tabellen macht die Aufstellung und die Verfolgung der Entwicklung des Encours schwierig.

Anlage 1Haushalts-
prognose2010-2020Arbeitshypothesen der Verwaltung

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Einnahmen (ohne Eigeneinnahmen Fonds) | 180.739,00 | 188.353,00 | 194.266,90 | 201.050,70 | 208.337,30 | 215.246,10 | 223.270,50 | 230.973,00 | 238.440,20 | 247.066,40 | 256.080,40 |
| Ausgaben ohne Rückzahlung Zinsen und Kapital | 188.557,00 | 188.777,90 | 192.892,30 | 196.262,30 | 201.300,80 | 206.464,70 | 214.372,10 | 221.652,00 | 226.813,50 | 230.820,10 | 237.327,60 |
| Ergebnis haushaltsfonds ohne Amortisierungsfonds | -212,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 |
| Primärsaldo | -8.030,00 | -824,90 | 974,60 | 4.388,40 | 6.636,50 | 8.381,40 | 8.498,40 | 8.921,00 | 11.226,70 | 15.846,30 | 18.352,80 |
| Zinsen | 2.727,00 | 3.228,10 | 3.418,90 | 4.558,40 | 6.661,10 | 8.225,40 | 8.180,50 | 8.209,20 | 8.150,10 | 7.992,10 | 7.599,80 |
| Korrekturen | 0,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 |
| Nettofinanzierungssaldo | -10.757,00 | -3.853,00 | -2.244,30 | 30,00 | 175,40 | 356,00 | 517,90 | 911,80 | 3.276,60 | 8.054,20 | 10.953,00 |
| Kapitaltilgungen | 3.181,00 | 3.745,80 | 4.162,40 | 4.870,70 | 5.898,20 | 6.824,40 | 7.376,80 | 8.033,70 | 8.025,40 | 7.677,10 | 5.568,40 |
| Brutto zu finanzierender Saldo | -13.938,00 | -7.798,80 | -6.606,70 | -5.040,70 | -5.922,80 | -6.668,40 | -7.058,90 | -7.321,90 | -4.948,80 | 177,10 | 5.184,60 |
| Anleihen | 14.000,00 | 8.000,00 | 7.000,00 | 5.000,00 | 6.000,00 | 6.000,00 | 8.000,00 | 7.000,00 | 5.000,00 | | |

Hypothese eines späten Aufschwungs

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 |
|---|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Einnahmen (ohne Eigeneinnahmen Fonds) | 180.739,00 | 186.110,00 | 192.193,90 | 199.301,70 | 206.662,30 | 213.802,10 | 221.611,50 | 229.253,00 | 236.656,20 | 245.216,40 | 254.162,40 |
| Ausgaben ohne Rückzahlung Zinsen und Kapital | 188.557,00 | 188.777,90 | 192.892,30 | 196.262,30 | 201.300,80 | 206.464,70 | 214.372,10 | 221.652,00 | 226.813,50 | 230.820,10 | 237.327,60 |
| Ergebnis haushaltsfonds ohne Amortisierungsfonds | -212,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 | -400,00 |
| Primärsaldo | -8.030,00 | -3.067,90 | -1.098,40 | 2.639,40 | 4.961,50 | 6.937,40 | 6.839,40 | 7.201,00 | 9.442,70 | 13.996,30 | 16.434,80 |
| Zinsen | 2.727,00 | 3.228,10 | 3.534,90 | 4.775,14 | 6.947,31 | 8.526,05 | 8.541,97 | 8.572,35 | 8.565,28 | 8.464,09 | 8.145,15 |
| Korrekturen | 0,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 | -200,00 |
| Nettofinanzierungssaldo | -10.757,00 | -6.096,00 | -4.433,30 | -1.935,74 | -1.785,81 | -1.388,65 | -1.502,57 | -1.171,35 | 1.077,42 | 5.732,21 | 8.489,65 |
| Kapitaltilgungen | 3.181,00 | 3.745,80 | 4.217,73 | 4.988,50 | 6.090,70 | 7.065,02 | 7.698,05 | 8.410,38 | 8.488,77 | 8.227,84 | 6.203,54 |
| Brutto zu finanzierender Saldo | -13.938,00 | -10.041,80 | -8.851,03 | -7.124,24 | -8.076,51 | -8.653,67 | -9.400,62 | -9.781,73 | -7.611,36 | -2.695,62 | 2.086,10 |
| Anleihen | 14.000,00 | 10.000,00 | 9.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 8.000,00 | 9.000,00 | 9.000,00 | 7.000,00 | 2.000,00 | |

